



Antrag

zur Auszahlung von Begrüßungsgeld (500 €/Kind)
für im Jahr 20____ Neugeborene der Gemeinde Briesen (Mark)

Eine Beantragung des Begrüßungsgeldes ist bis zum Ende des 1. Lebensjahres (letzter Tag vor dem 1. Geburtstag) möglich.
Bei verspäteter Beantragung entfällt der Anspruch auf Auszahlung des Begrüßungsgeldes.

Antragsteller/in

Name, Vorname:

Anschrift:

.....

Kind

Name, Vorname:

geb. am:

Bankverbindung

Name, Vorname des Kontoinhabers:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller/in

Hinweis

Folgende Unterlagen sind in Kopie beizufügen: - Personalausweis

Mit Beschluss 26/2025 vom 05.06.2025 hat die Gemeinde Briesen (Mark) sich ab dem 01.01.2026 für ein anderes Konzept zur Gestaltung des Begrüßungsgeldes entschieden. Eine Auszahlung des Begrüßungsgeldes erfolgt nicht mehr.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in unserer Amtsverwaltung, über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen finden Sie auf unserer Internetseite www.amt-odervorland.de (unter der Rubrik „Datenschutzerklärung“). Gleichzeitig erhalten Sie persönlich Auskunft im Amt Odervorland in Briesen (Mark) oder in der Außenstelle Steinhöfel.